

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
der Ortsgemeinde Reckershausen
vom 16.02.2016**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reckershausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Steuersatz**

- (1) § 6 Abs. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Reckershausen über die Erhebung der Hundesteuer wird wie folgt geändert:

Für gefährliche Hunde im Sinne von § 5 beträgt der erhöhte Steuersatz jeweils das 10-fache des Steuersatzes nach Absatz 1.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Reckershausen, den 16.02.2016

Christian Gehre
Ortsbürgermeister